

Stellungnahme der Stabsstelle Stadtentwicklung/Planung

Die Stellungnahme bezieht sich auf stadtplanerische, naturschutz- sowie Klimaschutzrelevante Aspekte.

Aus Sicht der Stadtplanung kann eine Sanierung des Stadions „Glück auf“ im Küchenhorn nicht befürwortet werden.

Begründung:

Fakten die gegen den Erhalt des Stadions „Glück auf“ im Küchenhorn sprechen:

Dem Planvorhaben ist eine intensive Standortsuche vorangegangen, die zunächst den Standort des bestehenden Stadions "Glück auf" am Küchenhorn präferiert hat. Die Lage am Küchenhorn ist problembehaftet. Das Gebiet wird durch einen Hochwasserdeich geschützt, die Zuwegung verläuft jedoch durch Überschwemmungsgebiete.

Verkehrsanbindung:

Das Stadion ist verkehrlich ungünstig erschlossen, da die Zuwegung nicht an Hauptverkehrsstraßen anbindet. Von der Stadt aus ist es über die tonnagebeschränkte Amtsbrücke zu erreichen.

Darüber hinaus ist das Gefahrenpotential für Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Stadion, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, nicht zu unterschätzen. Dieser Fakt trägt zu wenig zur Akzeptanz der Bevölkerung bei und hat zur Folge, dass ein Teil der jüngeren Altersgruppen vom Freizeitsport ferngehalten wird.

Hochwasserschutz:

Nach den Überschwemmungen durch die Elbe in den Jahren 2002, 2006 und 2013 wurden durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Flächen geprüft, auf denen durch Deichrückverlegung zusätzliche Retentionsräume geschaffen werden können. Hierzu gehört auch das Auenwaldgebiet Küchenhorn.

Auf Grund der aktuellen Hochwasserentwicklungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass künftig 100- und 200- jährige Hochwasser in kürzeren Frequenzen auftreten werden. Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden zukünftig durch Bund und Land verstärkt initiiert.

Die Bedeutung von noch vorhandenen Auenwäldern für den Hochwasserschutz ist enorm. Wenn Wasser Platz im Auenwald findet, vermindert sich die Gefahr dafür entlang der Ohre im Stadtgebiet.

„Wie tragen die Bäume zum Hochwasserrückhalt bei?“

Ein Wald hält mehr Wasser zurück als eine Wiese, über die das Wasser streicht. Auwälder sind oft sehr strauchreich, wenn sie naturnah bewirtschaftet werden. Und durch die Bäume und Gebüsch fließt das Wasser nicht so schnell zurück in den Fluss – der Auwald verzögert den Abfluss. Insofern können Auwälder oder generell Wälder in Flussnähe dazu beitragen, die Hochwasserspitzen, die ja immer die relevante Größe für menschliche Siedlungen oder Infrastruktur sind, breiter zu machen und weniger hoch.

Je größer die Biomasse ist, desto mehr Wasser verbrauchen die Wälder. Sie geben das Wasser über die Blätter aus dem Boden in die Umgebung ab. Wenn allerdings das Hochwasser in die Fläche kommt, ist es vernachlässigbar wieviel Wasser die Bäume an die Luft abgegeben. Bedeutend sind die Laubbäume vielmehr dort, wo das Hochwasser entsteht, sie halten mit den Blättern den Regen schon ab, bevor er zu Boden fällt.

Starke Fluten reißen schon mal Bäume und Sträucher weg, aber die typischen Auenarten sind an diese Störung angepasst. Sie können mit Überflutungen umgehen oder damit, ihren Standort abrupt zu verlieren. Erst durch die hohen Wasserstandsschwankungen und die Dynamik von Anlandung und Abspülen entsteht dieses ganz besondere Ökosystem.“

(Auszug aus einem Beitrag von Frau Dr. Stammel zur Bedeutung der Auenwälder)

Natur- und Klimaschutz:

Das Stadion „Glück auf“ befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Ohre- und Elbeniederung, das bereits seit 1964 besteht. Es wurde mit Verordnung des Landkreises Börde vom 21.09.2016 neu verordnet. Das Gebiet umfasst Flächen im Osten und Süden der Stadt Wolmirstedt. Darüber hinaus verläuft entlang der Ohre das FFH-Gebiet.

Das Sportstadion „Glück auf“ bildet im LSG einen „Störfaktor“.

Ein Rückbau und Entsiegelung des Sportstadions „Glück auf“ und demzufolge ein Verzicht auf die Neuerrichtung eines Schutzdeiches würde das LSG weiter aufwerten und einen wesentlichen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz beitragen.

Eine Renaturierung und Aufforstung der betreffenden Waldflächen und eine damit Erweiterung der Überflutungsgebiete würde die Zurückführung des Auenwaldes in seinen natürlichen Urzustand bedeuten. Die Schwankung hoher und niedriger Wasserstände passieren mehrere ökologische Prozesse und sind deswegen Schwerpunkte der Artenvielfalt der Flora und Fauna.

Darüber hinaus trägt das Küchenhorn wesentlich zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Die Renaturierung des Stadions „Glück auf“ im Küchenhorn und die ökologische Aufwertung des Auenwaldes leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz der Stadt und werden den Forderungen und Ansprüchen künftiger Generationen an eine ökologisch nachhaltige Entwicklung ihrer Lebensräume gerecht.

Die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Ohre- und Elbeniederung beinhalten u.a. folgende Ziele:

- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, vorrangig um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten bzw. wiederherzustellen und um das Landschaftsbild zu pflegen, zu beleben und zu gliedern;
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes in seiner derzeitigen Naturlandschaft wegen der besonderen Bedeutung für den überregionalen Biotopverbund sowie für die naturverträgliche Erholung;
- die Erhaltung und Wiederherstellung von Altwässern als naturnahe Biotope in möglichst großer Vielfalt der verschiedenen Sukzessionsstadien;
- die Erhaltung und Neuanlage von Kleingewässern sowie die naturnahe Entwicklung der durch Sand- und Kiesabbau entstandenen und entstehenden Seen mit vielgestaltiger Verlandungs-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation sowie Flachwasserbereichen als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (nach den aktuellen Roten Listen);

- die Erhaltung der Fließgewässer einschließlich der Sicherung und Wiederherstellung ihrer ökologischen Durchgängigkeit als gliedernde und verbindende Landschaftselemente mit weitgehend unverbautem, strukturreichem und naturnahem Erscheinungsbild, ausgeprägter Gewässerdynamik, Mäander- und Kolkbildungen, Altarmen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Sand und Kiesbänken;
- die Freihaltung des Gebietes von Bebauung und die landschaftliche Einbindung von Ortsrändern und der vorhandenen Campingplätze, Freibäder, Gartenlauben und Wochenendhauskolonien, Anwesen und sonstigen baulichen Anlagen;
- die Erhaltung der Artenvielfalt der Flora und Fauna, vor allem von bestandsgefährdeten und für die Region typischen Tier- und Pflanzenarten, als Ausdruck eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes;
- die Vergrößerung der Waldfläche durch Aufforstung mit einheimischen standorttypischen Bäumen und Sträuchern in naturnaher Artenzusammensetzung;
- die Vermehrung der Waldflächen mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern sowie einem hohen Anteil anstehendem und liegendem Totholz;
- die Erhaltung, Wiederherstellung und Freihaltung von Waldrändern, die als Waldsaumzone gestaltet den abgestuften Übergang zu Feldflur, Gewässern und Siedlungen darstellen und zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten;
- die Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion als Rastgebiet, beispielsweise durch Schaffung und Sicherung geeigneter Rastflächen für verschiedene Rastvögel;
- der Schutz aller gebietstypischen Arten von Wiesenbrütern wie bspw. Feldlerche, Kiebitz, Wiesenpieper, Braunkehlchen und Grauammer, Sicherung geeigneter Wiesenbrüterflächen und Schutz der Brutvorkommen durch angepasste Bewirtschaftung der Flächen.

Das Landschaftsschutzgebiet ist ein wichtiger Bestandteil für ein vielfältig strukturiertes Biotopverbundsystem zwischen den überregionalen Verbundeinheiten Drömling und Elbe und Ohrethal, die sowohl als FFH-Gebiet (DE 3533 301, DE 3736 301, DE 3637 301, DE 3936 301, DE 3735 301) als auch als SPA-Gebiet (DE 3532 401, DE 3437 401) europäischen Schutzstatus besitzen.

Als Schutz- und Erhaltungsziel des Gebietes wird insbesondere die Bewahrung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung. Gleiches gilt sowohl für die im Gebiet vorkommenden Populationen von Brutvogel- als auch der Zugvogelarten.

Diese Zielstellung findet sich im Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt wieder.

Begründung für die Beibehaltung des Standortes Samsweger Straße:

Aufgrund der sich seit 2016 verdichtenden Absichten zur Deichrückverlegung in diesem Bereich hat die Stadt Wolmirstedt Alternativstandorte für ein Stadion untersucht. Betrachtet wurden dabei Flächen, die verkehrlich gut erschlossen sind. Weiterhin wurde eine Verbindung zu bestehenden Schulstandorten im Westen von Wolmirstedt in die Bewertung einbezogen, so dass vertiefend die Flächen südlich der Samsweger Straße untersucht und für geeignet befunden wurden. Dafür sprechen folgende Kriterien:

- Der Standort wertet die Bedeutung der Stadt für den Sport wesentlich auf.
- Als weicher Standortfaktor dient dieser Standort zur Verbesserung und Aufwertung der Infrastruktur der Stadt.
- Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe mehrerer Schulen und ist für Kinder und Jugendliche gut erreichbar.
- Hier bestehen eine optimale Verkehrsanbindung und eine günstige Verbindung zwischen Schulsport und Stadion.
- Die fußläufige und verkehrstechnische Anbindung für alle Altersgruppen kann sicher gestaltet werden.
- Die Verkehrssituation des Gymnasiums und der Gutenbergschule kann durch den Neubau der geplanten Straße wesentlich zur Entlastung der derzeitigen prekären Situation beitragen.



Doris Bunk
Sachbearbeiterin